

Mandanteninfo Transparenzregister

Geschäftsführer
Erwin Eckert
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater
Michael Burkart
Steuerberater
Hermann Sody
Steuerberater
Jan Saulheimer
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

10.03.2022

Pflicht zur Eintragung in das Transparenzregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

Organe und Geschäftsführer von Gesellschaften sind bereits seit Oktober 2017 gesetzlich dazu verpflichtet, die wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaft in das hierzu seinerzeit neu geschaffene Transparenzregister eintragen zu lassen. Dies galt bisher nur für den Fall, dass sich die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten nicht aus anderen Registern, wie beispielsweise dem Handels- oder Partnerschaftsregister ergaben. Es handelte sich bisher also lediglich um ein Auffangregister.

Durch das neue Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz vom 25. Juni 2021 wurde das Transparenzregister zum 1. August 2021 von einem Auffangregister zu einem Vollregister erweitert.

Seit 1. August 2021 müssen seither die bisher nicht meldepflichtigen Daten, die aktuell in anderen Registern digital gespeichert sind, zwingend ergänzt werden, um Bußgelder zu vermeiden.

Die Umstellungsfristen sind dabei nach Rechtsformen gestaffelt:

- **Aktiengesellschaft (AG), *Societas Europaea* (SE) oder Kapitalgesellschaft auf Aktien (KGaA) bis zum 31. März 2022**
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft, Europäische Genossenschaft oder Partnerschaftsgesellschaft (PartG) bis zum 30. Juni 2022**
- **übrige Rechtsformen (z.B. eingetragene Personengesellschaften) bis zum 31. Dezember 2022**

Niederlassung
Sant'-Ambrogio-Ring 23
55276 Oppenheim
Telefon(0 61 33) 94 04-0
Telefax (0 61 33) 94 04-45
oppenheim@
eckert-steuerberater.de

Büro Gau-Algesheim
Rheinstraße 40
55435 Gau-Algesheim
Telefon(0 67 25) 9 19 68-0
Telefax (0 67 25) 9 19 68-200
gau-algesheim@
eckert-steuerberater.de

Bankverbindung
BIC: MVBMD55
IBAN:
DE18 5519 0000 0647 6000 14

Sitz: Oppenheim
Amtsgericht
Mainz HRB 8754

Nicht betroffen nach aktueller Gesetzeslage sind Einzelunternehmer, eingetragene Kaufleute und GbR´s.

Hinsichtlich der neuen Meldepflichten können Bußgelder aufgrund von fehlenden Angaben zwar frühestens ein Jahr später festgesetzt werden (also je nach Rechtsform erst zum 31. März 2023, zum 30. Juni 2023 bzw. zum 31. Dezember 2023). Dennoch empfehlen wir die genannten Fristen unbedingt einzuhalten.

Sofern Ihr Unternehmen auf Corona-Finanzhilfen (Überbrückungshilfen etc.) angewiesen ist, sollten die erforderlichen Angaben unverzüglich gemeldet werden, spätestens bis zur Schlussrechnung bzw. Endabrechnung der Corona-Hilfen.

Die erforderliche Prüfung und Meldung zum Transparenzregister ist Steuerberatern aus berufs- und haftungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt, diese ist daher selbst unter

<https://www.transparenzregister.de/treg/de/start?4>

oder durch einen beauftragten Rechtsanwalt vorzunehmen.

Sofern Sie zunächst noch allgemeine oder grundsätzliche Fragen zum Transparenzregister haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eckert und Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Burkart, StB.